

Änderungsanträge der Referentin für Mädchenschach (Jessica Pabst)
zur Turnierordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt
betreffend Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (TO- LJMM)

Antrag 1: Erweiterter Spielleiterausschuss

TO- LJMM, § 1.3

alt:

Der Mannschaftsspielleiter, der Vorsitzende der Landesschachjugend und die Vertreter der Schachbezirke (Vorsitzende der Bezirksschachjugenden oder Vertreter) bilden den Spielleiterausschuss. Die Staffelleiter gehören dem erweiterten Spielleiterausschuss mit beratender Stimme an.

neu:

Der Mannschaftsspielleiter, der Vorsitzende der Landesschachjugend und die Vertreter der Schachbezirke (Vorsitzende der Bezirksschachjugenden oder Vertreter) bilden den Spielleiterausschuss. Die Staffelleiter und **die Referentin für Mädchenschach (als Staffelleiterin der LJMM u12w, u16w und u20w)** gehören dem erweiterten Spielleiterausschuss mit beratender Stimme an.

Begründung:

Die Staffelleitung der LJMM u12w, u16w und u20w fällt schon jetzt in den Aufgabenbereich der Referent*in für Mädchenschach. Dementsprechend wäre es logisch diese Vorstandsperson den Staffelleitern der anderen LJMM gleichzustellen. So können auch Termine leichter abgesprochen und koordiniert werden.

Antrag 2: Änderungsantrag zu Gastspielern und Spielgemeinschaften

TO- LJMM, § 3.4

alt:

Jugendliche erhalten im Spielbereich der LSJ auf Antrag eine Gastspielgenehmigung für Mannschaften anderer Vereine, wenn diese höherklassig spielen oder wenn der Stammverein keine Nachwuchsmannschaft in dieser Altersklasse im Spielbetrieb hat. Jeder Jugendliche darf in der gleichen Altersklasse jedoch nur für einen Verein gemeldet sein. Anträge auf Gastspielgenehmigungen sind bis zum 15.08. an den Mannschaftsspielleiter zu stellen. Die erteilten Genehmigungen gelten nur für ein Spieljahr. Wurde in der Rahmenausschreibung nach 2.3 ein anderer Meldetermin festgelegt, so ist der Termin für die Anträge auf Gastspielgenehmigungen entsprechend zu ändern. In jedem Wettkampf dürfen in einer Mannschaft nicht mehr als 50 % Gastspieler eingesetzt werden. Spielgemeinschaften bestehend aus zwei Vereinen können gebildet werden. In der Spielgemeinschaft sind keine Gastspieler aus anderen Vereinen erlaubt. Eine Qualifikation für überregionale Meisterschaften ist ausgeschlossen.

neu:

Jugendliche erhalten im Spielbereich der LSJ auf Antrag eine Gastspielgenehmigung für einen anderen Verein, welche auf eine Saison zu begrenzen ist.

Eine Gastspielgenehmigung ist nur zu gewähren, wenn der Spieler oder die Spielerin ab spätestens dem 15. Juli der laufenden Saison als passives Mitglied im Gastspielverein registriert ist und eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, seine Spielberechtigung für die laufende Saison bei den entsprechenden LJMM und weiterführenden Wettbewerben (NDVM, DVM, Jugendbundesliga) für den Gastspielverein ausüben zu wollen.

Diese Gastspielgenehmigung ist dann für alle Altersklassen auf LJMM- Ebene bindend.

Anträge auf Gastspielgenehmigungen sind bis zum Meldetermin der jeweiligen LJMM an den Mannschaftsspielleiter bzw. die Referentin für Mädchenschach (bei Mädchen) zu stellen.

Pro Mannschaft ist grundsätzlich nur ein Spieler oder eine Spielerin mit Gastspielgenehmigung gestattet.

Spielgemeinschaften bestehend aus zwei Vereinen können gebildet werden.
In einer Spielgemeinschaft sind keine Gastspieler aus dritten Vereinen erlaubt.

Mannschaften mit mehr als einem Gastspieler oder mehr als einer Gastspielerin gelten als Spielgemeinschaften und sind zu überregionalen Meisterschaften (NDVM, DVM, Jugendbundesliga) nicht qualifikations- bzw. aufstiegsberechtigt.

Begründung:

Ab der Saison zur DVM 2027 (Saison 2026 / 2027) soll auf DSJ- Ebene flächendeckend eine Jugendspielberechtigung bzw. ein allgemeines Jugendgastspielrecht eingeführt werden. Dies gab es bisher nur in den Mädchenaltersklassen u12w, u16w und u20w. Jungen, die in ihrem Stammverein keine eigene Mannschaft hatten, waren somit auf überregionaler Ebene für Jugendmannschaftsmeisterschaften ausgeschlossen. Auf Landesebene gibt es bereits ein

geschlechterneutral gestaltetes Gastspielrechtsverfahren, welches aber die Grenzen zwischen Spielgemeinschaften und Gastspielern mitunter verwischt. Im Mädchenbereich wurde es die letzten Jahre so gehandhabt, dass Mannschaften mit mehr als einer Gastspielerin als Spielgemeinschaft gewertet wurden. Dies sollte für alle Jugendmannschaftsmeisterschaften auf Landesebene gelten, da diese Regelung klar den Unterschied zwischen Teams mit Gastspielern und Spielgemeinschaften (Zusammenschluss zweier Teams durch Vorstandswillen) aufzeigt.

Der Wille zum Gastspiel sollte immer vom Kind oder Jugendlichen ausgehen und sollte nicht von Trainern oder Vereinsfunktionären beeinflusst werden. Lediglich die sorgeberechtigten Eltern sollten hierbei ein Mitspracherecht haben. Entsprechend muss dem Antrag auf Gastspiel eine unterschriebene Willenserklärung beigelegt sein.

Wir haben im Land viele junge Talente, die in ihren Stammvereinen oftmals nur in höheren Altersklassen oder Erwachsenenmannschaften spielen können. Oftmals führt dies dazu, dass diese Kinder aufgrund vieler Niederlagen die Lust am Schach verlieren oder zu anderen Vereinen wechseln, was wir als Landesschachjugend keineswegs wollen.

Um dem Vereinssterben durch den Weggang junger Spieler*innen entgegenzuwirken und den Kindern gleichzeitig altersgerechte Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, halte ich die Jugendspielberechtigung der Deutschen Schachjugend für eine wertvolle Errungenschaft und würde mir wünschen, dass diese in Sachsen-Anhalt bereits zur nächsten Saison (2025 / 2026) umgesetzt wird.

Die passive Vereinsmitgliedschaft soll dafür sorgen, dass die Kinder sich als Gastspieler*innen für einen Verein entscheiden müssen, ohne für mehrere Vereine Gastspieler*innen sein zu können (man kann nicht zwischen Vereinen hin- und herspringen). Sie könnte auch aus versicherungsrechtlichen Gründen sinnvoll sein. Die passive Mitgliedschaft im Gastspielverein ist auch auf Bundesebene als Voraussetzung für die Erteilung der Jugendspielberechtigung vorgesehen.